

Auf dem Weg zur klimaneutralen Kommune

- Fördermöglichkeiten Klimaschutz und
Klimaanpassung -

Fördermöglichkeiten Klimaschutz und Klimaanpassung

Personelle und finanzielle Fördermöglichkeiten

Personal

Bundesförderung

- [Kommunalrichtlinie im Rahmen der NKI](#)
- [Energetische Stadtsanierung – KfW 432](#)

Wenden Sie sich an die LEA:

- Fachstelle der Klima-Kommunen
- Fördermittelberatung

Sachkosten

Bundesförderung

- [Kommunalrichtlinie im Rahmen der NKI](#)

Landesförderung

- [Kommunalrichtlinie nach HEG](#)
- [Hess. Klimarichtlinie](#)

Land Hessen fördert Klimaschutz und -anpassung

Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung von **kommunalen Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekten** sowie von kommunalen Informationsinitiativen (HMUKLV)

1. Klimaschutzmaßnahmen

2. Klimaanpassungsmaßnahmen
3. Pilot- und Demonstrationsvorhaben
4. Kommunale Informationsinitiativen
5. Sonderförderung für Nachbarkommunen von WKA
6. Förderung von Maßnahmen zur Haus- und Hofbegrünung privater Immobilienbesitzer

Antragsberechtigt: Hessische Gemeinden, Städte, Landkreise sowie deren Zusammenschlüsse, Zweckverbände, kommunale Unternehmen

Achtung: „Soweit eine Förderung auf der Grundlage anderer Förderprogramme oder Richtlinien des Landes Hessen gewährt werden kann, ist eine Förderung nach dieser Richtlinie nicht möglich.“

1. Investive Klimaschutzmaßnahmen

Maßnahmen aus dem Bereich Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien (bspw. Beheizung, Gebäude, LED, Green-IT, EE in Kläranlagen, EE bei der Trinkwasserversorgung)

Neu: Einrichtung kommunaler Verleihsysteme von CO₂-armer Mobilitätssystemen

Zuschuss von **bis zu 90 Prozent** (min. 6.000 Euro und max. 250.000 Euro) für Klima-Kommunen

- i.d.R. Fördermittelkumulation mit Mitteln des Bundes der EU möglich
- **Achtung:** „Soweit eine Förderung auf der Grundlage anderer Förderprogramme oder Richtlinien des Landes Hessen gewährt werden kann, ist eine Förderung nach dieser Richtlinie nicht möglich.“

1. Investive Klimaschutzmaßnahmen

Bedingungen

- Unterschreitung der Energiebedarfs-/ Umweltgrenzwerte (mit Zielvorgaben über den gesetzlich geforderten Standard hinaus)
- Projekt ist z.B. **Bestandteil eines bis zu 5 Jahre alten kommunalen Klimaschutzkonzeptes**, Klimateilschutzkonzepts oder Aktionsplans (KlimKo)
- **Maßnahmenpakete bilden** (insb. bei investiven Klimaschutzmaßnahmen aufgrund Nachrangigkeit; z.B. eine Maßnahme zu Klimaschutz und eine Maßnahme zu Klimaanpassung)

1. Maßnahmenpakete Klimaschutz - Beispiele

Antragsteller	Projekt	Fördersumme
Großenlüder	Optimierung der Biologie der Kläranlage Lüdertal und Modernisierung der Mess- und Regeltechnik	181.000 Euro
Battenberg	Trinkwasserversorgung und Gebäudedämmung	100.000 Euro
Ebersburg	Errichtung einer PV-Anlage und Stromspeicher für die Energieversorgung der Gemeindeverwaltung sowie einer Holzpelletanlage	70.440 Euro

1. Maßnahmenpakete Klimaschutz und Klimaanpassung

Antragsteller	Projekt	Fördersumme
Bensheim	Im städtischen Museum: LED-Beleuchtung, Heizungsoptimierung und Sonnenschutzvorrichtung	35.000 Euro
Ebersburg	Energetische Dachsanierung und Errichtung einer Retentionszisterne	52.000 Euro
Viernheim	Erneuerung der Beleuchtungstechnik durch LED und Ertüchtigung der Dachentwässerung zum Schutz vor Starkregenereignissen	45.000 Euro

Land Hessen fördert Klimaschutz und -anpassung

Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung von **kommunalen Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekten** sowie von kommunalen Informationsinitiativen (HMUKLV)

1. Klimaschutzmaßnahmen

2. Klimaanpassungsmaßnahmen

3. Pilot- und Demonstrationsvorhaben

4. Kommunale Informationsinitiativen

5. Sonderförderung für Nachbarkommunen von WKA

6. Förderung von Maßnahmen zur Haus- und Hofbegrünung privater Immobilienbesitzer

Antragsberechtigt: Hessische Gemeinden, Städte, Landkreise sowie deren Zusammenschlüsse, Zweckverbände, kommunale Unternehmen

Achtung: „Soweit eine Förderung auf der Grundlage anderer Förderprogramme oder Richtlinien des Landes Hessen gewährt werden kann, ist eine Förderung nach dieser Richtlinie nicht möglich.“

2. Klimaanpassungsmaßnahmen

- a) **Investitionsvorhaben (investive Klimaanpassungsmaßnahmen)** zur dauerhaften Abmilderung der Auswirkungen des Klimawandels (u.a.):
- Beschattung öffentlicher Gebäude durch bauliche Maßnahmen
 - Entsiegelung/ Begrünung/ Beschattung öffentlicher Flächen
 - Begrünung bzw. Regen-Rückhaltung von Dächern, Dezentrale Regenrückhaltung

Zuschuss von bis zu 70 Prozent / bis zu 90 Prozent für Klima-Kommunen
→ min. 6.000 Euro und max. 250.000 Euro

Zuwendungsfähig sind Ausgaben für:

- Bauliche und technische Maßnahmen
- Installationen durch externes Fachpersonal

Maßnahmen müssen in Zusammenhang mit Anpassung an den Klimawandel stehen

2. Klimaanpassungsmaßnahmen

b) **Studien und Analysen** zur Feststellung des klimabedingten Gefährdungspotenzials im Rahmen der Identifikation kommunaler Anpassungsmaßnahmen, u.a.:

- Gefährdungsanalyse zur Identifikation von Anpassungsbedarfen
- modellgestützte Klimaanalyse von Kaltluft- und Flurwindssysteme
- Simulation und Analyse der Abflusswege bei Starkniederschlägen

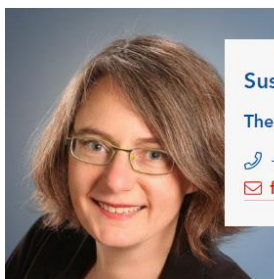
Zuschuss von bis zu 70 Prozent / bis zu 90 Prozent für Klima-Kommunen
→ min. 6.000 Euro und max. 100.000 Euro

Zuwendungsfähig sind Ausgaben für:

- Erstellung der Studien/Analysen durch externes Fachpersonal

Kontakt

Fördermittelberatung bei der LandesEnergieAgentur Hessen (LEA)



Susanne Crezelius

Themenfeldleiterin Förderung

☎ +49 611 95017 8658

✉ foerdermittelberatung@lea-hessen.de

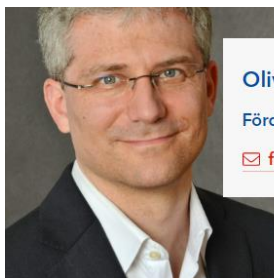


Richard Ferlemann

Fördermittelberatung

☎ +49 611 95017 8638

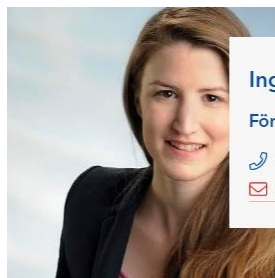
✉ foerdermittelberatung@lea-hessen.de



Oliver Klinke

Fördermittelberatung

✉ foerdermittelberatung@lea-hessen.de

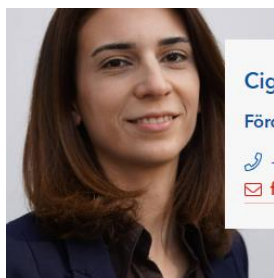


Inga Freund

Fördermittelberatung

☎ +49 611 95017 8488

✉ foerdermittelberatung@lea-hessen.de



Cigdem Yalcin

Fördermittelberatung

☎ +49 611 95017 8615

✉ foerdermittelberatung@lea-hessen.de